

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 19 (2006)

Artikel: Als der Scharfrichter arbeitslos wurde : Johann Anton Näher, der letzte Exekutor des Kantons St. Gallen
Autor: Kaiser, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als der Scharfrichter arbeitslos wurde

Johann Anton Näher, der letzte Exekutor des Kantons St.Gallen

Markus Kaiser, St.Gallen

Johann Anton Näher (1800–1844), der letzte St.Galler Scharfrichter, besass hohe moralische und berufliche Qualifikationen. Er war von Jugend an auf sein Amt vorbereitet worden, erhielt aber auch eine akademische Ausbildung als Tierarzt. Sein Unglück: die Leibesstrafen verschwanden – der Exekutor wurde arbeitslos.

Exekutor und Wasenmeister

Zu den Exekutionen gehörte nicht nur die Todesstrafe. Der Henker hatte auch Delinquenten an den Pranger zu stellen und Körperstrafen zu vollziehen: Prügel (maximal 25 Schläge) sowie Auspeitschungen mit dem Staupbesen im vollen, halben und Viertelmass. Das volle Mass waren 160 Streiche, verabreicht auf dem Weg vom St.Galler Platztor über den Brühl und die Steinach bis St.Fiden, je die

Hälfte auf dem Hin- und Rückweg. Beim halben und beim Viertelmass ging man nur bis zur Steinachbrücke. Anschliessend hatte der Scharfrichter die wunden Rücken mit brandstillender Salbe zu pflegen, alles gemäss Strafgesetz von 1807. Mehr Arbeit als das Henkersamt gab der damit verbundene Posten des Wasenmeisters, der verendete Tiere beseitigte, oft aber auch als Tierarzt wirkte. Henker und Wasenmeister galten als unehrliche Berufe. Die Gesellschaft begegnete ihnen mit Distanz und Aberglauben – und suchte sie doch wegen ihrer medizinischen Kenntnisse vielfach auf.

Frohe Aussichten für die «Scharfrichterin»

Aus diesem Grunde wurde das Scharfrichteramt meist vererbt, in St.Gallen seit 1668 in der Familie Näher. Aus Schaffhau-

sen, wo sie den Dienst als «Executor justitiae» schon im 14. Jahrhundert versehen hatte, war die Scharfrichterdynastie über Zürich in die Ostschweiz gelangt. 1803 starb Sebastian Näher, nachdem er sein Amt in der Stadt und in Ausserrhoden volle 60 Jahre ausgeübt hatte. Die Kantonsregierung ernannte seinen Sohn Sebastian zum Scharfrichter für den Kanton und Wasenmeister für den Distrikt St.Gallen. Das Amt war einträglich: er erhielt als Exekutor jährlich 106 Gulden bei freier Wohnung, dazu 300 Gulden aus dem Wasenmeisterdienst. Abgesehen von der Ächtung durch die Mitwelt lebte es sich nicht schlecht in diesem Beruf.

Nähers Frau Johanna Friederica sah darum bei der Heirat «die frohe Aussicht vor mir offen, Zeit Lebens (auch im Fall mit Kindern) wohl versorgt zu seyn, hinlängliche Nahrung und Obdach geniessen zu können». Näher starb jedoch 1808. Die Regierung versprach der Witwe, der Sohn Jakob Anton werde dereinst Nachfolger. Die gnädig bewilligte Pension, jährlich 50 Gulden, war vom einstweiligen Stellvertreter zu bezahlen.

Am 15. November 1822 wurde auf dem Hochgericht im Laimat bei St.Gallen die Diebin Judith Brög hingerichtet. Der Holzschnitt auf dem Titelblatt der gedruckten Standpredigt verzichtet auf die Darstellung der zahlreichen Zuschauer. Im Staatsarchiv St.Gallen.



Meisterstreiche

Nähers Bruder Johannes, Scharfrichter im Thurgau, bewarb sich als Verweser für den Neffen. Stolz verwies er auf seine Leistungen. Acht Personen hatte er in elf Jahren «decolliert» (enthaupet), meist unter allgemeinem Beifall mit dem ersten Schwerthieb, dem Meisterstreich. Am 20. Juni 1797 vollzog er in Frauenfeld in einer halben Stunde drei Hinrichtungen. In Zürich bewies er am 29. Dezember 1803 «Herzhaftigkeit und Geistesgegenwart», als ein Giftmörder während des Schwertstreichs aufsprang, «dennoch in gleichem Streich glücklich hingericht wurde, zu jedermanns Verwunderung ohne Kopf noch drei Schritte zurücksprang und erst dann hinfiel».

Johannes Näher schloss seine Bewerbung mit dem Hinweis, der Thurgauer Regie-



Georg Michael Beringer (1777–1834) war ab 1808 Scharfrichter des noch jungen Kantons St.Gallen. Miniaturmalerei auf Elfenbein. In der Kantonsbibliothek St.Gallen.

rungspräsident Morell habe «mit lachendem Munde» zu vernehmen gegeben, dass «die hohe Landesregierung sich eine Ehre daraus mache», zu bestätigen, «mit einem Mann bedient zu seyn, der die in diesem Fach nothwendigen Dienstfähigkeiten und Kenntnisse schon genug erprobt habe».

Berufserfahrung besass auch ein weiterer Bewerber, Johannes Bettenmann (1774 bis 1845), dessen Familie das Scharfrichteramt in Altstätten seit 1741 ausübte. Er hatte als 18-Jähriger die Stellvertretung seines Grossvaters in der Landvogtei Rheintal und in Appenzell Innerrhoden übernommen und 1795 dessen Nachfolge angetreten. 1798 zentralisierte der helvetische Kanton Säntis das Scharfrichterwesen in St.Gallen. Das alte städtische Hochgericht am Laimat, nahe der späteren Strafanstalt St.Jakob, wurde einziger Hinrichtungsplatz. Bettenmann blieb einzig das Wasenmeisteramt im Rheintal.

Exekutor Georg Michael Beringer und die Domäne Espen

Trotz Nähers und Bettenmanns Leistungsausweisen ernannte die St.Galler Regierung 1810 Sebastian Nähers Knecht Georg Michael Beringer zum Stellvertreter. Geboren 1771 in Lichtenau bei Ansbach (Bayern), weilte dieser seit 1796 in der Schweiz, hatte das Meisterstück in Trogen und drei weitere in Zürich vollzogen. In der Folge wurde er auch Scharfrichter in Ausserrhoden.

1816 gab Beringer vor, nach Zürich berufen zu sein und wurde nun auf Lebenszeit ernannt. Dabei wurden seine Verdienste um die Domäne Espen im Heiligkreuz bei St.Gallen berücksichtigt. Auf dem ehemaligen Galgenhügel des fürststädtischen Hofmeisteramts stand seit 1807 das Scharfrichterhaus (heute die evangelische Kirche Heiligkreuz), und am Abhang zum Galgentobel befand sich der explosionsgefährliche Pulverturm der Mili-

tärverwaltung. Beringer hatte Haus und Scheune verbessert, das Gut urbarisiert, Gestrüpp gerodet und 120 Obstbäume gepflanzt.

Ausbildung zum Scharfrichter und Tierarzt

Seit 1814 absolvierte der junge Jakob Anton Näher beim Onkel in Frauenfeld die Scharfrichterlehre. Die von der Wahl Beringers verunsicherte Mutter erinnerte die Regierung an ihr Versprechen und erkundigte sich nach den Aussichten für den Sohn, dem sie durch das Tierarztstudium an der Universität Freiburg auch die theoretischen Kenntnisse verschaffen wolle. Regierungsrat Messmer antwortete leichthin: Beringer sei 46, also schon vorgerückten Alters. So stünde einer künftigen Anstellung des Jungen nichts im Wege.

1826 starb Regierungsrat Messmer, während Beringer es im Scharfrichteramt inzwischen zu Wohlstand gebracht hatte. Die Witwe Näher, verarmt und krank, brachte sich kümmerlich durch. Ihr Sohn beendete die Studien mit Auszeichnung. Mit Bravour vollzog er am 18. September 1826 seinen ersten Meisterstreich am Dieb Johann Georg Natter. In der Folge hoffte Näher vergeblich, die Regierung halte Wort und übertrage ihm wenigstens Beringers Stellvertretung bei Exekutionen, die dieser nicht liebte.

Arbeitslosenschicksal

In den folgenden Jahren schrieb Näher Bittschrift über Bittschrift. Mit Lust und Eifer habe er die Fertigkeiten seines Berufs gelernt und das Studium absolviert, alles im Glauben, sein Schicksal liege in Händen einer gerechten Regierung. Nun seien alle Anstrengungen unfruchtbar geblieben: «Ich hätte die kostbare Zeit meiner besten Jugendjahre auch besser nützen können» – das mit vielen Opfern Erlernte sei anderweitigem Fortkommen höchst hinderlich. Bei Bewerbungen in andere Kantone würden Unqualifizierte vorgezogen. Undenkbar aber, in diesem Beruf Wandergeselle zu sein. Auch als Tierarztgehilfe gab es keine Arbeit. Schliesslich völlig mittellos, schrieb Näher, nun sei das «Harren beym leeren Brodkorb für Mich als fähigen Mann ein äusserst qualvoller Zustand. – Ich bemühte mich auch, anderweitige Beschäftigung und Verdienst zu erhalten, z. B. bei Appretiren und dergleichen. Allein ich



Am 8. Februar 1791 richtete Johannes Bettenmann in Altstätten den Räuber Joseph Bernhard, genannt Huter oder Wäldersepp, hin. Die Holzschnittvignette auf der Urteilspublikation zeigt auch Stadtpfarrer Bernhard Hannes. Dieser trug seine Standrede mit derartigem Feuer vor, dass manche Zuhörer in Tränen ausbrachen. Im Staatsarchiv St.Gallen.

fand nirgends eine Anstellung, und was ich bemerken musste, so existirt noch bey sehr vielen Leuten ein besonderer Abscheu gegen meine Berufsart, was mir in dieser Rücksicht höchst nachtheilig ist und mir vieles Nachdenken verursacht.»

Letzte Hinrichtungen

Erst nach Beringers Tod 1834 erhielt Jakob Anton Näher die vor 26 Jahren zuge-

sicherte Stelle, entlohnt mit 136 Gulden, dazu den Wasenmeisterdienst. Endlich konnte er auch einen Hausstand gründen. Nur einmal musste er für den Kanton St.Gallen ein Todesurteil vollstrecken, 1836 an der Gattenmörderin Kreszentia Giger.¹ Als 1839 in St.Gallen das Zuchthaus St.Jakob eröffnet wurde, beschied ihm die Regierung kurz, sie bezahle ihn nicht mehr. Die Leibesstrafen seien auf-

gehoben, und Todesurteile kämen nur mehr selten vor. Hierauf verzichtete Näher auch auf die Wasenmeisterstelle. Er starb 1844 nach langer Krankheit im St.Galler Prestenhaus. Die Exekutorenstelle wurde nicht mehr besetzt.

Am 29. November 1843 wurde als Letzter im Kanton der Gamser Mörder Peter Waser hingerichtet.² Den Vollzug besorgte Johannes Bettenmann, der Wasenmeister von Altstätten. Erfreut über den Auftrag dankte Bettenmann «mit herzlichem gefühl für das grosse zudrauen dem Dbrtament»; mit der «Exycution» werde «das gantze Bublickkum zu friden» sein. Das war denn auch der Fall: der 72-Jährige tat einen Meisterstreich.

Bettenmanns Sohn Johann Baptist (1823–1877) enthauptete 1849 die Appenzellerin Anna Koch und 1862 den Ausserrhoder Hans Ulrich Schläpfer; 1872 führte er die Hinrichtung Georg Oettlis durch, die letzte im Thurgau. Im Kanton St.Gallen musste Bettenmann nicht mehr auftreten. Zwar wurden bis 1938 noch 13 Todesurteile ausgesprochen, aber jedesmal begnadigte der Grosse Rat die Delinquenten, oft nach hitziger Debatte. Es brauchte keine Scharfrichter mehr.

1 Vgl. dazu in diesem Buch den Beitrag «Crescentia Giger – 1836 gerichtet nach dem hochnotpeinlichen Blutgesetz» von Hansjakob Gabathuler.

2 Ausführlich dargestellt von: KESSLER, NOLDI, *Der Mordfall Waser*. – In: *Werdenberger Jahrbuch 1993*. Buchs 1992, S. 178–191.

Quellen

Staatsarchiv St.Gallen:
Protokolle des Regierungsrates des Kantons St.Gallen.
KA R.86 F.2 (Dossier Todesstrafe).
GA 1/4 (Kriminalakten Peter Waser).

Einzelne Auskünfte stammen von Museumskustos Peter Schaps in Altstätten, vom Stadtarchiv St.Gallen sowie von den Staatsarchiven Appenzell, Herisau und Frauenfeld.